



VERSAMMLUNG

PROTOKOLL

Sitzung 1 vom **Montag, 22. Juni 2026**, 20:00 - 21:10 Uhr
im Turnhalle Schulanlage Ersigen

Vorsitz: Wälchli Urs, Präsidiales
Protokoll: Haldimann Christoph, Sekretär

Mitglieder: Wälchli Urs, Präsidiales
Anderegg Roger, Finanzen
Anliker Patrik, Sicherheit
Balmer Jordi-Tschanz Iris, Bildung
Friedli Andreas, Bau
Schürch Alexander, Soziales

Entschuldigt: Wyser Monika, Volkswirtschaft

Verhandlungen

A-Geschäft

1	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Einleitung / Traktanden / Organisation	1
---	-------	---	---

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch ePublikation vom 21. Mai 2026.

Bekanntmachung Traktandenliste

1. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg – Genehmigung
2. Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Unterhaltszonen 3 + 4
Leitungs- und Schachtsanierungen – Antrag Verpflichtungskredit
3. Orientierung des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 21. Mai 2026 bis 22. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Über alle Geschäfte ist der «Ersiger-Information» vom Mai 2026 im Detail orientiert worden.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 lag bis am 6. Januar 2026 auf der Verwaltung auf. Es wurden beim Gemeinderat keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wird vom 29. Juni 2026 bis am 28. Juli 2026 bei der Gemeindeversammlung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG) Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Stefan Liechti

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'570 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Der Stimmzähler stellt zu Beginn der Versammlung insgesamt 37 Anwesende fest, davon sind 35 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (2.2%).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Christoph Haldimann, Gemeindeschreiber
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse ist niemand anwesend.

Entschuldigungen

Entschuldigungen sind keine eingetroffen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im eAnzeiger publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

A-Geschäft

2	1.1201	Mitgliedschaften, Beteiligungen Gemeindeverband Kirchberg Traktandum 1: Organisationsreglement Gemein- verband Kirchberg - Genehmigung	2
---	--------	---	---

Ausgangslage:

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg*plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die anfangs August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025. Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchberg*plus* an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.

- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Informationen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.
- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates, vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.
- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.
- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend den Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
- Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern.
Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.
- Kommissionen
 - a) Bildungskommission (bisher)
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, Anstelle der Baukommission)
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, Anstelle der Baukommission)
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028.
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung

- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.

- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
 - a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) Schlanke Strukturen - kurze Prozess-Wege

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozess-Wege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzung werden reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) Auswirkungen auf das Personal

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung, zusätzliche 10 bis 20 Stellenprozent einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kfm. Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprozent bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird. Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt.

c) Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» anfangs Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wird beantragt, das vorliegende Organisationsreglement (OgR 2026) des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates:

35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Organisationsreglement (OgR 2026) des Gemeindeverbands Kirchberg BE.

A-Geschäft

3	4.903	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	3
		Genereller Entwässerungsplan GEP	
		Traktandum 2: Genereller Entwässerungsplan (GEP), Unterhaltszonen 3 + 4 - Leitungs- und Schachtsanierungen_Antrag Verpflichtungskredit	

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Ersigen verfügt über eine genehmigte Generelle Entwässerungsplanung (GEP), welche den Zustand der Abwasseranlagen sowie deren mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf aufzeigt.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht unter anderem Leitungs- und Schachtsanierungen am öffentlichen Leitungsnetz vor. Die Sanierungsarbeiten in den Unterhaltszonen 1 und 2 wurden letztes Jahr erfolgreich umgesetzt. Gestützt auf Kanalfernsehaufnahmen aus den Jahren 2019 – 2021 stehen nun die Sanierungsarbeiten in den Unterhaltszonen 3 + 4 an.

Im Finanzplan ist dafür im Jahr 2026 ein Betrag von CHF 200'000.00 und im Jahr 2027 ein Betrag von CHF 190'000.00 eingestellt. Die Offerte der Infragon Ingenieure AG vom 19. März 2026 für die Leitungs- und Schachtsanierung der Unterhaltszonen 3 + 4 beläuft sich auf CHF 652'500.00 exkl. MwSt. Leider stellte sich bei der Planung der Unterhaltszonen 3 + 4 heraus, dass die Gemeindeverwaltung Ersigen bei deren Budgetierung nicht über die gesamten Kosten in Kenntnis gesetzt worden ist.

Die Investitionskosten für die Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten Zusammenstellung Genauigkeit ±25%	Leitungssanierung CHF	Leitungersatz CHF	Schachtsanierung CHF	Total CHF
Zone 3	136'000.00	13'000.00	98'000.00	247'000.00
Zone 4	241'500.00	51'500.00	47'500.00	340'500.00
Ingenieurhonorar	42'000.00	7'000.00	16'000.00	65'000.00
Total exkl. MwSt.	419'500.00	71'500.00	161'500.00	652'500.00
Total inkl. MwSt.				705'352.50

Da die Revision erst nach der Auflage der Jahresrechnung stattgefunden hat, sehen die Zahlen aber nicht das Resultat anders aus. Ein Wasserleitungsschaden wurde aus dem Werterhalt anstelle in der laufenden Rechnung belastet.

Urs Wälchli orientiert aus dem Gemeinderat:

Am 3. Februar 2026 hat eine Klausur des Gemeinderats zur Behördenreorganisation stattgefunden. Folgende Änderungen sind unter Beizug der Parteien vorgesehen und werden an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht:

1. Die Stimmberechtigten Wählen an der Urne im Verhältnisverfahren (Proporz)
 - die Mitglieder des Gemeinderates
 - die Mitglieder der Kommissionen
2. Fakultative Volksabstimmung
 Mindestens 82 (5% von 1649) Stimmberechtigte können bei Gemeinderatsbeschlüssen das Referendum ergreifen
3. Die Amtszeitbeschränkung wird von 3 auf 4 Amtsperioden in allen Funktionen erhöht
4. Der Gemeinderat besteht weiterhin mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern
5. Die Feuerwehrkommission wird aufgehoben.

Peter Gerber erkundigt sich nach der Feuerwehr, wie das funktionieren soll ohne Kommission? Patrik Anliker schildert, dass ausser der Aufhebung der Kommission nichts ändert, es finden immer noch die gleichen Rapporte und Sitzungen der Feuerwehr statt.

Weiter sorgt die Anzahl der Gemeinderatssitze für Gesprächsstoff. Joel Buntschu möchte zu gegebener Zeit die Haltung des Gemeinderats zu der Anzahl Sitze wissen. Es ist doch eine Belastung neue Leute für dieses Amt zu finden. Simon Werthmüller schlägt vor diese Gremien attraktiver zu machen mit besseren Entschädigungen. Der Gemeinderat und auch die Kommissionen sollten verjüngt werden. Roger Anderegg bestätigt, dass wenn das Geschäft behandelt wird auch ein Gegenantrag gestellt werden kann mit 5 Gemeinderäten anstatt 7.

Die Ortsplanung ist formell bewilligt und liegt am 1. Juli 2026 zur Inkraftsetzung noch einen Monat auf. Nach langer Bearbeitungs- und Bewilligungsphase ist man nun doch um Ziel gekommen.

A-Geschäft

5	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Traktandum 4: Verschiedenes	5
----------	--------------	--	----------

Urs Wälchli informiert über folgendes:

Yolanda Hungerbühler hat die Prüfung zur Bernischen Bauverwalterin, und Jasmin Schmitter zur Bernischen Finanzverwalterin bestanden. Urs Wälchli gratuliert und freut sich für die beiden. Schlussendlich profitiert die Gemeinde von diesem Fachwissen und der breiten Abstützung.

Am 17. August 2026 findet die Infoveranstaltung Schulraumplanung statt. Man sollte noch nicht allzu viel erwarten aber man möchte über erste Ideen und Projekte informieren, so dass im Dezember ein Planungskredit genehmigt werden kann.

Im März dieses Jahres hat die Bauabnahme der Revitalisierung Oesch stattgefunden. Die Firma Spahr GmbH aus Ersigen übernimmt für zwei Jahre den Unterhalt und sammelt Erfahrungswerte.

Sie haben das Wort:

Margrit Reist erkundigt sich nach einem Hydranten in der Nähe ihres Hauses der nicht mehr funktioniert und gedeckt ist. Peter Gerber bestätigt, dass dieser Hydrant nicht so einfach in Stand gesetzt werden kann, der Löschschutz in der Umgebung aber gewährleistet werden kann.

Michael Spross fordert Massnahmen zur Sicherheit der Bern-Zürichstrasse. Es sind zu viele Unfälle passiert. Urs Wälchli gibt Michael Spross recht, es handelt sich aber um eine Kantonsstrasse und erst wenn der Kanton die Sanierung dieser Strasse vornimmt, ist mit einer Verkehrsberuhigung zu rechnen. Die Gemeinde wird dennoch mit dem Oberingenieurkreis das Gespräch suchen.

Peter Gerber mahnt zum sparsamen Umgang mit dem Wasser. Die Wasserversorgung ist in diesen Hitzeperioden sehr strapaziert. Die Wassertemperatur beträgt momentan 11 Grad anstelle wie üblich 8.5 Grad. Mit dem aktuellen Wasserverbrauch kommt Ersigen an die Grenze, was von Emmental Trinkwasser gebraucht werden darf. In der jetzigen Situation ist es schade, sind die eingegangenen Bewässerungsprojekte immer noch nicht vorangetrieben worden.

Der Berner Jägerverband hat am 13. Juni 2026 eine Gehorsamsprüfung für Jagdhunde in Ersigen durchgeführt. Im Vorfeld wurde im Ersiger Wald mittels Flyer informiert. Diese Prüfung wurde durch den Kanton und das Jagdinspektorat genehmigt. Es kann nicht sein, dass sowohl die Gemeinde als auch die Organisatoren von einer einzelnen Person aus Effretikon kritisieren und bedrängen zu lassen und sich rechtfertigen zu müssen.

Martin Christen orientiert die Anwesenden über die Kenova-Eröffnungstage der neuen Kehrichtverwertungsanlage in Zuchwil am 22. bis 23. August 2026.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:10 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit bei seinen Gemeinderatsmitgliedern und bei der Verwaltung. Hanspeter Aebi für die Vorbereitungen zur Gemeindeversammlung und allgemein für den Unterhalt der Schule Ersigen. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und einen guten Sommer.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG ERSIGEN



Urs Wälchli
Präsident



Christoph Haldimann
Sekretär

